

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Aktueller Stand zur Entwicklung von 100 Hektar fruchtbarer landwirtschaftlicher Fläche zum Industriegebiet "Goldene Aue" - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2591** vom 21. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 2348 an die Thüringer Landesregierung vom 16. Juli 2012 in der Drucksache 5/4736 sowie durch die aktuellen Entwicklungen haben sich für das im Landkreis Nordhausen geplante Industriegebiet "Goldene Aue" weitere Fragen ergeben.

Dies gilt besonders im Hinblick auf die grundlegenden Überlegungen zur Errichtung des Industriegebiets. Aus Sicht des Fragestellers findet durch die Errichtung des unweit gelegenen "Kyffhäuser Industriegebiets" sowie des "Industrieparks Mitteldeutschland" bereits eine Bedarfsbefriedigung, besonders für Flächen mit einer Größe von über zehn Hektar, statt. Zudem wurden in der Beantwortung der Anfrage im Hinblick auf die Bewerbung des Industriegebiets unter anderem die Begriffe der "geeigneten Anlässe" und "integrierten Maßnahmen" geprägt. Die Beseitigung von Spontanaufwuchs bis zur Nutzung durch Investoren bildet weitere Fragestellungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Argumente sprechen, abgesehen von der Autobahnanbindung und der Nähe zur Stadt Nordhausen, aus Sicht der Landesregierung für eine bevorzugte Ansiedlung von Investoren im Industriegebiet "Goldene Aue" gegenüber den unweit gelegenen Industriegebieten und wie begründet sich ihre Auffassung?
2. Bei welchen Planungsschritten und mit welchen Überlegungen und Schlussfolgerungen wurde die Entwicklung des nahe gelegenen "Kyffhäuser Industriegebiets" und des "Industrieparks Mitteldeutschland" bei der Planung des Industriegebiets "Goldene Aue" berücksichtigt?
3. Wie viele Anfragen nach Flächen mit einer Größe von über zehn Hektar in Gewerbe- und Industriegebieten konnten seit dem Jahr 2000 in Thüringen nicht befriedigt werden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Branche und Anzahl der Anfragen)?
4. Bei welchen "geeigneten Anlässen" wurde das Industriegebiet durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, den Planungsverband oder die beteiligten Kommunen beworben (bitte mit Angabe Veranstaltung, Ort, Zeitraum und Finanzbudget)?
5. Um welche "integrierten Maßnahmen" handelte es sich bei der Bewerbung, welche Kosten entstanden im Rahmen dieser Maßnahmen und warum wurden diese nicht separat monetär bewertet?
6. Warum ist bei der Bewerbung des Industriegebiets im Internet keine mehrsprachige Ausführung verfügbar bzw. warum ist diese nicht funktionsfähig?
7. Mit welchen Maßnahmen wurde der Aufwuchs seit Beginn der Entwicklung des Industriegebiets "Goldene Aue" auf der Fläche verhindert?
8. Kamen mechanische Verfahren oder chemische Mittel zum Einsatz?

9. Wie soll der Aufwuchs zukünftig verhindert bzw. bekämpft wird (Grubbern etc.) und wie wird die Entscheidung begründet?
10. Ist die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen und wenn ja, welche Gründe sprechen hierfür und wie ist dies mit dem beabsichtigten Erhalt besonders geschützter und streng geschützter Arten gemäß des Anhangs der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), wie beispielsweise der Helm-Azurjungfer, zu vereinbaren?
11. Wenn Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden oder eingesetzt werden sollen, welche Genehmigungen wurden für den Einsatz erteilt (bitte mit Angabe von Rechtsgrundlage, eingesetztem Mittel, Dauer und Umfang der Anwendung und Genehmigungsbehörde)?
12. Welches sind die Kriterien für eine feldhamstergerechte Bewirtschaftung?
13. Wurde die gesamte als Hamsterhabitat beschriebene Ackerfläche (16 Hektar) feldhamstergerecht bewirtschaftet und wenn nein, welche Teilflächen wurden ab welchem Zeitpunkt (bitte Monat und Jahr angeben) der beschriebenen Bewirtschaftung unterzogen?
14. Auf welcher Flächengröße wird die feldhamstergerechte Bewirtschaftung dauerhaft fortgesetzt und liegen diese ausschließlich in der Gemarkung Windehausen?
15. Welcher Agrarbetrieb hat bzw. welche Agrarbetriebe haben die Bewirtschaftung im Vorfeld durchgeführt und welche Agrarbetriebe sind für die dauerhaft hamstergerechte Bewirtschaftung zuständig (bitte vollständigen Namen des Agrarbetriebs bzw. der Agrarbetriebe angeben)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Vorzustellen ist, dass sich das Potenzial eines Standorts aus der Summe der Standortfaktoren bestimmt und die gegebene Anbindung an die A 38 und die Nähe zur Stadt Nordhausen in Wechselwirkung mit allen anderen Standortfaktoren stehen.

Bereits mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 2348 in der Drucksache 5/4736 (siehe beigelegte Anlage) wurde darauf hingewiesen, dass sich mit der Fertigstellung der Südharzautobahn A 38 die Verkehrsanbindung der Region deutlich verbessert hat und die an der A 38 vorhandenen Gewerbegebiete bereits gut ausgelastet sind. Am Standort Nordhausen und in ihrem Umfeld sind keine großen zusammenhängenden und voll erschlossenen Flächen größer als zehn Hektar mehr verfügbar. Diese werden aber von Investoren nachgefragt. Der Standort "Goldene Aue" wird mit gut geeigneten Flächen und einer unmittelbaren Autobahnanbindung sehr gute Ansiedlungsmöglichkeiten bieten.

Die unmittelbare Nähe zur Stadt Nordhausen ist z. B. wegen des damit verbundenen großen Arbeitskräfteangebots wichtig. Das Einzugsgebiet für Fachkräfte geht aufgrund der Autobahnanbindung allerdings weit über die Stadt Nordhausen hinaus. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie z. B. die vorhandene Fachhochschule am Standort Nordhausen.

Damit bestehen gute Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung des Industriestandorts "Goldene Aue", auch bei einer Umsetzung der genannten Entwicklungsprojekte wie dem "Industriepark Mitteldeutschland" in Sachsen-Anhalt oder der "Industriegroßfläche Artern/Unstrut" (in der Fragestellung als "Kyffhäuser-Industriegebiet" bezeichnet).

Zu 2.:

Der Planungsverband für das Industriegebiet "Goldene Aue" wurde bereits 1998 gegründet und führte in den Folgejahren das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange in kommunaler Planungshoheit durch. Bereits im Jahr 2001 wurde die betreffende Fläche in einer Untersuchung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter raumordnerischen Gesichtspunkten als eine mögliche Industriegroßfläche in Nordthüringen herausgearbeitet. Die Fläche wurde 2004 als Industriegroßfläche im Landesentwicklungsplan verbindlich festgelegt. Das Industriegebiet "Goldene Aue" ist zudem auch weiterhin im Landesentwicklungsprogramm 2025 (Entwurf vom 12. Juli 2011) als Industriegroßfläche enthalten und im 2012 genehmigten Regionalplan Nordthüringen als Vorranggebiet "Großflächige Industrieansiedlung" raumordnerisch gesichert.

Im Jahr 2006 wurde der Bebauungsplan in seiner ersten Fassung rechtsverbindlich. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) begann ab Ende 2006 aufgrund eines Entwicklungsvertrages mit dem Planungsverband mit dem Erwerb der Grundstücke, womit die Umsetzung des Projektes feststand. Der Standort wurde im Jahr 2010 in die Industriegroßflächeninitiative des Freistaats Thüringen aufgenommen.

Die "Industriegroßfläche Artern/Unstrut" ist ebenfalls Bestandteil des Landesentwicklungsplans 2004 und war dem Planungsverband damit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bekannt. Eine tatsächliche Projektumsetzung stand im Jahr 2006 aber noch nicht fest. Auch diese Fläche ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Industriegroßfläche enthalten und im 2012 genehmigten Regionalplan Nordthüringen als Vorranggebiet "Großflächige Industrieansiedlung" raumordnerisch gesichert.

Im Oktober 2008 wurde die Stadt Nordhausen mit Schreiben vom 30. September 2008 als Nachbargemeinde durch die Stadt Sangerhausen am Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) Sangerhausen beteiligt. In diesem Entwurf war die Industriegroßfläche "Industriepark Mitteldeutschland" dargestellt. Die von der Stadt Nordhausen vorgetragenen Bedenken zur Entwicklung dieses Industrieparks konnten sich in der Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geltend gemachten Belange durch den dafür zuständigen Planungsträger - die Stadt Sangerhausen nicht durchsetzen.

Zuvor bzw. parallel dazu hatte Sachsen-Anhalt seit 2008 den "LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt" mit dem Standort Sangerhausen als landesweit bedeutsame, große Industriefläche (Vorrang) neu aufgestellt und ebenfalls den Regionalplan Harz beginnend ab 2009 entsprechend geändert - mit Sangerhausen als Vorranggebiet für landesweit bedeutsame, großflächige Industrieanlagen.

Durch den Planungsverband wurde die Entwicklung des Standortes "Goldene Aue" auch in Kenntnis dieser potenziellen Standorte konsequent weiter vorangebracht, weil sich die damit erwünschten Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vermarktung von Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region verbinden.

Zu 3.:

Die nachfolgende Übersicht der LEG enthält Angaben zu Projektanfragen an die LEG mit einer Gewerbeflächengröße von zehn Hektar und mehr seit dem Jahr 2000, die aufgrund des fehlenden Angebots nicht als Ansiedlung realisiert werden konnten:

Jahr	Pro- jekte (An- zahl)	davon nach Branchen											
		Che- mie/ Phar- ma	Elek- tronik	Er- näh- rung	Auto- moti- ve	Lo- gistik	Masch- bau	Sola- rind.	Han- del	Tou- ris- mus	Glas-, Holz- u. Papier- ind.	sonstige	
2000	7		1		1	1						4	
2001	8		2	1	3							2	
2002	3	1										1	1
2003	7	2			1		3					1	
2004	3				3								
2005	7				2	1			1			2	1
2006	14	1	2	1		7			3				
2007	14	4			1				4		1	4	
2008	16	3	3	2	5				2			1	
2009	12				2	2	2		6				
2010	16		2		3	4	4		3				
2011	8				1	1	2		1	2		1	
30.09.2012	6		2		2							2	
Summe	121	11	12	4	24	16	11	20	2	1		18	2

Zu 4.:

Die Erschließung der Flächen des Industriegebietes "Goldene Aue" hat mit dem Spatenstich am 1. Oktober dieses Jahres gerade erst begonnen. Aus diesem Grund können noch keine intensiven Vermarktungsaktivitäten zu verzeichnen sein. Die Vermarktungsaktivitäten werden aber mit fortschreitender Erschließung intensiviert.

Die Vermarktung des entstehenden Industriegebietes erfolgt bereits über die Internetseiten der LEG (www.leg-thueringen.de und www.goldeneaeue-nordhausen.de) sowie der Stadt Nordhausen (www.nordhausen.de). Darüber hinaus wird der Standort durch die LEG schon bei Standortauswahlverfahren von Investoren mit einbezogen. Hierbei werden in der Regel mehrere in Frage kommende Standorte angeboten. Weitere geeignete Anlässe für die Information über die Ansiedlungsmöglichkeiten am Standort sind z. B. Messen und Veranstaltungen. Hier wird insbesondere auf die EXPO REAL in München in den Jahren 2011 und 2012 als größte Immobilienmesse verwiesen. Die Zuordnung von Finanzbudgets zum Standort "Goldene Aue" ist jeweils nicht exakt möglich, da der Aufwand dabei für eine Reihe von Standorten in Thüringen anfällt. Insofern handelt es sich um integrierte Maßnahmen für dieses Industriegebiet und andere Thüringer Standorte, die nicht separiert monetär bewertet wurden.

Durch den Planungsverband bzw. die beteiligten Kommunen wurde das Industriegebiet bisher nur informativ vorgestellt. Dazu wurden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nordhausen auf verschiedenen Veranstaltungen den Unternehmen Informationen zum Bebauungsplan oder dem Stand der Erschließung gegeben. Der Planungsverband führt jährlich mindestens vier öffentliche Veranstaltungen (Planungsverbandsversammlungen) u. a. zur Information über den aktuellen Sachstand der Entwicklung des Industriegebietes oder zur Vorstellung von Gutachten und Studien durch Fachreferenten durch. Gesonderte Veranstaltungen mit eigenem Finanzbudget zur Anwerbung von Investoren wurden noch nicht durchgeführt.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu 6.:

Über den Internetauftritt der LEG unter www.leg-thueringen.de sind die Daten zum Industriegebiet "Goldene Aue" in englischer Sprache abrufbar.

Zu 7.:

Zu Beginn der Entwicklung des Industriegebietes wurde die Fläche noch vollständig von den Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet, mit denen die Eigentümer Pachtverträge geschlossen hatten. Die Fläche des Industriegebietes Goldene Aue wurde seit dem Jahr 2009 schrittweise aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Seit der Ernte 2011 wurde auf der gesamten Fläche keine landwirtschaftliche Nutzung mehr durchgeführt.

Mit Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgte keine Bekämpfung von Aufwuchs auf der Fläche durch einen Landwirtschaftsbetrieb. Nach Kündigung der Pachtverhältnisse wurden nach Bedarf - erstmals im Sommer 2011 - Arbeiten zur Beseitigung der Vegetation erforderlich und durchgeführt (Ausführung von mechanischen Arbeiten wie Mähen und Scheibeneggen).

Zu 8.:

Es wurden ausschließlich mechanische Verfahren angewendet (Schlegeln mit Mähwerk nach Erfordernis, anschließend Grubbern mit Scheibenegge). Vor der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wäre die Genehmigung durch das Landwirtschaftsamt (LWA) notwendig.

Zu 9.:

Seit 2010 wird die Fläche archäologisch untersucht. Eine großflächige Bekämpfung von Aufwuchs ist auf Grund der Erdarbeiten nach Einschätzung des Landwirtschaftsamtes Bad Frankenhausen zurzeit nicht möglich. Nach Abschluss der Erdarbeiten wird geprüft, ob auf nicht sofort benötigten Flächen eine zeitweise Bewirtschaftung durch Landwirtschaftsbetriebe möglich ist. Die Art der Bodenbearbeitung (mechanische Verfahren) wird in jedem Fall entsprechend der Erfordernisse festgelegt.

Zu 10.:

Die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht vorgesehen.

Zu 11.:

Auf Grund der Antwort zu Frage 10 entfällt eine Antwort.

Zu 12.:

Der Hamsterschutz auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist durch die Förderung der Bewirtschaftung im "Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007)" gewährleistet.

Die Kriterien der hamstergerechten Bewirtschaftung sind in dem vorgenannten Programm unter der Maßnahme N12 "Hamsterschutzgerechte Ackernutzung" beschrieben.

Landwirtschaftliche Betriebe, die diese Maßnahme in Anspruch nehmen, müssen festgeschriebene Kriterien beachten.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind (Auszug aus Maßnahme N 12 KULAP):

- Ackerfläche liegt in einem Gebiet mit Vorkommen des Feldhamsters;
- Einschränkung der Fruchtfolge: zulässig sind Wintergetreide, Sommergetreide und Leguminosen, alternativ ist ein streifenförmiger Anbau von verschiedenen Fruchtarten möglich, die maximale Streifenbreite beträgt dabei 50 Meter;
- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle und Jauche;
- maximale Arbeitstiefe bei Bodenbearbeitung von 25 Zentimeter;
- Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden;
- keine Bewässerung;
- Stoppelruhe: nach der Ernte bis zum 10. Oktober bzw. im Falle von Wintergerste als Folgefrucht bis zum 10. September, keine Durchführung einer Bodenbearbeitung (einschließlich Grubbern);
- innerhalb des Verpflichtungszeitraumes ist mindestens zweimal auf mindestens zwei Prozent der Verpflichtungsfläche Getreide nicht zu ernten und bis 15. Februar des Folgejahres stehen zu lassen;
- Einhaltung des Pflegeplanes der unteren Naturschutzbehörde, einschließlich der gegebenenfalls abweichenden Regelungen, die zur Erreichung des Schutzzieles notwendig sind;
- Führung einer Schlagkarte.

Die Bewirtschaftung der Hamsterschutzausgleichsfläche erfolgt auf der Basis dieser Kriterien; diese werden ergänzt und präzisiert durch einen zusätzlich beauftragten Gutachter zum Feldhamsterschutz (laufendes Monitoring).

Zu 13.:

Die gesamte Ausgleichsfläche für den Feldhamsterschutz wird seit 2010 (Festlegung als Hamsterschutzausgleichsfläche) nach diesen Kriterien bewirtschaftet. Dazu wurde mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Vertrag geschlossen, der die Kriterien verbindlich festschreibt. Die Einhaltung der Kriterien wurde im Rahmen der Prüfungen zu Cross Compliance bestätigt. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

Zu 14.:

Die feldhamstergerechte Bewirtschaftung wird seit dem Jahr 2012 noch auf einer Fläche von 11,64 Hektar durchgeführt. Weitere Flächen sind nicht als Schutzflächen für den Feldhamster ausgewiesen. Die Flächen zum Schutz des Feldhamsters befinden sich in den Gemarkungen Windehausen und Urbach.

Die hamstergerechte Bewirtschaftung auf dieser Fläche wurde vorerst für fünf Jahre festgeschrieben. Eine Verlängerung bzw. Anpassung ist je nach Wirksamkeit der Maßnahmen, die regelmäßig durch Kontrollen der Populationsentwicklung beobachtet werden, vorgesehen. Weitere Festlegungen hierzu erfolgen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Zu 15.:

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Industriegebiet "Goldene Aue" erfolgte bis zum Jahr 2011 durch die Agrarproduktion Zorgeland GmbH Windehausen.

Die derzeit zum Hamsterschutz ausgewiesenen Flächen werden durch die Agrarproduktion Urbach GmbH (3,18 Hektar) und die Agrarproduktion Zorgeland GmbH Windehausen (8,46 Hektar) bewirtschaftet.

Machnig
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Aktueller Stand zur Entwicklung von 100 Hektar fruchtbarer landwirtschaftlicher Fläche zum Industriegebiet "Goldene Aue"

Die **Kleine Anfrage 2348** vom 30. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund der Regionalpolitik der Europäischen Union und den absehbaren Veränderungen nach Ablauf der Förderperiode zum 31. Dezember 2013 versucht die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Fördermittel möglichst intensiv zu nutzen. Mit der "Thüringer Großflächeninitiative" soll die Erschließung von Standorten für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen vorangetrieben werden. Auch im 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 haben mehrere Areale unter der Rubrik "Industriegroßflächen" Eingang gefunden. Unter den im Rahmen der Großflächeninitiative entwickelten Flächen befindet sich auch das geplante Industriegebiet "Goldene Aue" im Landkreis Nordhausen. Durch die Entwicklung verschiedener Gewerbe- und Industriegebiete in der Region bleibt die Befürchtung, dass das Areal trotz hoher Aufwendungen ganz oder teilweise unbelegt bleibt und somit die Fördermittel nicht effektiv eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Areal zu Beginn vollständig oder in mehreren zeitlich versetzten Teilabschnitten erschlossen und welche Gründe sind für die gewählte Vorgehensweise ausschlaggebend?
2. In welcher Höhe entstanden bzw. entstehen Kosten bei der baulichen Erschließung und Heranführung von Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Kommunikation und wer übernimmt die Kosten?
3. Welche quantitativen und qualitativen Ver- und Entsorgungskapazitäten werden auf dem Areal zur Verfügung stehen (bitte getrennt nach Medium, Ver- bzw. Entsorgungspunkt [z.B. Kläranlage, Umspannwerk] und quantitativ sowie qualitativ maximal möglichem Ausbaustand [z.B. elektrische Anschlussleistung in kW])?
4. Wie wird die Trasse für eine mögliche Gleisanbindung zwischen dem Netz der Deutschen Bahn AG und dem Areal verlaufen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt das Land sowie die weiteren öffentlichen Stellen zur Bekanntmachung und Bewerbung des Industriegebiets bei potenziellen Investoren (Maßnahmen bitte nach Institution, Art, Umfang und Finanzbudget gliedern)?
6. Welche Unternehmen haben Interesse an einer Ansiedlung am Standort bekundet und welchen Stand haben die Verhandlungen erreicht (bitte nach Zeitpunkt und Dauer des Kontakts, Größe des Unternehmens, Branche, Flächenbedarf und Verfahrensstand gliedern)?

7. Wie werden die Chancen auf eine teilweise bzw. vollständige Belegung des Gebiets, besonders im Hinblick auf die Entwicklung des 175 Hektar großen "Kyffhäuser Industriegebiets" und des nur ca. 35 Kilometer entfernt gelegenen "Industrieparks Mitteldeutschland", eingeschätzt und wie wurden diese Entwicklungen berücksichtigt?
8. Welche Grundstückspreise (Euro/Quadratmeter) sollen erzielt werden und wie setzen sich diese zusammen?
9. Welche Steuerhebesätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) werden für das Industriegebiet gelten, wann wurden diese zuletzt erhöht und ist eine Erhöhung geplant?
10. Welche Konzepte zur Zwischennutzung oder Umnutzung existieren für den Fall fehlender bzw. ausbleibender Nutzung der Fläche bzw. von Teilflächen des Industriegebiets (bitte nach Art, Umfang, erwarteten Kosten und Erlösen gliedern)?
11. Welche genaue Fläche wird für das Industriegebiet, nebst Zuwegen, Zuleitungen etc., in Anspruch genommen werden?
12. Wie bewertet die Landesregierung den Verbrauch dieser landwirtschaftlichen Fläche mit besten Bodenzahlen?
13. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für den Eingriff zur Errichtung des Gebiets vorgesehen und wann werden diese realisiert (bitte nach Ort, Art und Umfang - insbesondere Flächeninanspruchnahme - der Maßnahme sowie Kosten auflisten)?
14. Wurden im Rahmen der Umsiedlung der auf dem Areal vorkommenden nördlichsten Feldhamsterpopulation geeignete Habitate geschaffen und wie wurde dies dokumentiert?
15. Wie wird der Lebensraum der im Bereich des Krumbachs vorkommenden geschützten (Anh. II 92/43/EWG [FFH-Richtlinie]) Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) ausgeglichen?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Plangebiet soll im Zeitraum 2012 bis voraussichtlich 2014 vollständig erschlossen werden. Eine Erschließung in Teilabschnitten wäre technisch nicht sinnvoll umsetzbar, da die Ver- und Entsorgungsanlagen durchgängig für das gesamte Gebiet hergestellt werden müssen. Die Erschließung erfolgt gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan und dem damit vorliegenden Baurecht.

Zu 2.:

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach dem derzeitigen Stand brutto rund 28,16 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Der komplementäre Eigenanteil von zehn Prozent sowie die nicht förderfähigen Kosten werden über den Maßnahmeträger Planungsverband "Industriegebiet Goldene Aue" (bestehend aus den Städten Nordhausen und Heringen/Helme sowie den Gemeinden Görzbach und Urbach) finanziert.

Zu 3.:

Mit der Herstellung der Erschließungsanlagen entsteht voll erschlossenes Bauland mit den nachstehenden Kapazitäten.

Trinkwasser:

Jede Parzelle erhält einen Trinkwasseranschluss aus dem öffentlichen Netz, es steht eine Kapazität von 1 580 l/min bei einem Druck von 5,5 bar zur Verfügung, innerhalb des Gebietes sind im Versorgungskorridor PE-Versorgungsleitungen in den Dimensionen DN 80 bis 200 mm geplant, die eine Versorgung aller Parzellen von Süden aus ermöglichen (Wasserdrücke von 4,9 bis 5,5 bar, Wassermengen von 26,3 bis 9 l/s).

Lösch-/Brauchwasser:

Löschwasser und Brauchwasser wird über die vorhandene Brunnenanlage Bielen (Rohwasserleitung, Menge 3 600 bis 5 300 l/min, Drücke 4,5 - 8,5 bar) bereitgestellt, Übergabepunkt ist die westliche Grenze des IG, Löschwasser & Brauchwasser wird über eine Ringleitung innerhalb des IG über PE Leitung DN 200 mm geführt, damit besteht die Möglichkeit der Versorgung aller Parzellen über zwei Richtungen (Süd und Nord) mit Lösch- und Brauchwasser (Mengen bis zu 88,3 l/s, Drücke von 4,5 bis 8,5 bar).

Schmutzwasser:

Entsorgung aller Parzellen wird über südlich im Versorgungskorridor befindliche Schmutzwasserleitungen, Stzg./PE, DN 200 mm, sichergestellt, Investoren können drucklos einleiten, Schmutzwässer aller Parzellen werden innerhalb des IG zusammengeführt und über eine Druckleitung, PE DN 250 mm über die "Alte Leipziger Straße" der Kläranlage Nordhausen zugeführt, Kläranlage Nordhausen besitzt Kapazitäten, die berechnete Menge aus dem IG von 63,7 l/s aufzunehmen und zu behandeln.

Regenwasser:

Regenwasser kann für alle Parzellen gedrosselt abgeleitet werden, Wassermengen können auf allen Parzellen bis zu einem Befestigungsgrad von 80 Prozent abgeführt werden, im Versorgungskorridor wird das anfallende Regenwasser über ein Regenrückhaltebecken gefasst und den Vorflutern "Krummbach", "Zorge" und "Urbach" über eine Entwässerungsmulde bzw. eine Betonrohrleitung DN 1000 zugeführt.

Gasversorgung:

Die Gasversorgung aller Parzellen ist über die beiden vorhandenen Erdgas HD-Leitungen (Stahl, DN 200 und 300 mm, PN 16 und 25 bar, Volumenstrom 5 000 Nm³/h der E-ON Thüringer Energie AG sichergestellt.

ELT-Versorgung:

Eine Anschlussleistung von rund vier MW liegt bereits an, bei Bedarf erfolgen die Erhöhung und der Ausbau mit den Ansiedlungen durch das Energieversorgungsunternehmen.

Breitband:

Der Anschluss erfolgt zum Zeitpunkt der Ansiedlung durch den Versorger, mit den Baumaßnahmen wird eine Leerverrohrung zur späteren Leistungsverlegung realisiert.

Zu 4.:

Die Herstellung eines Gleisanschlusses ist grundsätzlich möglich, derzeit jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. In dem am 27. Juni 2012 durch die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen beschlossenen Genehmigungsentwurf des Regionalplans Nordthüringen werden für das Industriegebiet "Goldene Aue" Trassenkorridore für eine (spätere) Gleisanbindung von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten.

Zu 5.:

Die Vermarktung des entstehenden Industriegebietes erfolgt bereits über die Internetseiten der LEG (www.leg-thueringen.de, www.goldeneaue-nordhausen.de und das Standortinformationssystem der LEG) sowie der Stadt Nordhausen (www.nordhausen.de). Darüber hinaus wird der Standort schon bei Standortauswahlverfahren von Investoren durch die LEG mit einbezogen. Zudem wird auch bei geeigneten Anlässen wie z. B. Messen und Veranstaltungen über die Ansiedlungsmöglichkeiten in der "Goldenen Aue" informiert. Ebenso verfahren die betreffenden regionalen Wirtschaftsförderer. Es handelt sich bisher um integrierte Maßnahmen, die nicht separiert monetär bewertet werden. Die Vermarktungsaktivitäten werden mit fortschreitender Erschließung intensiviert.

Zu 6.:

Potenzielle Investoren planen ihre Investitionen in der Regel zeitnah. Da die Flächen des Gewerbegebietes "Goldene Aue" voraussichtlich erst ab ca. Anfang 2014 erschlossen sind, konnte dieses Industriegebiet bei bisherigen Standortauswahlverfahren wegen des Zeitpunkts eines möglichen Investitionsbeginns noch nicht von Unternehmen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus unterliegen Daten und Fakten von Investitionsvorhaben einzelner privater Unternehmen der Vertraulichkeit.

Zu 7.:

Mit der Fertigstellung der Südharzautobahn A 38 in Nordthüringen hat sich die Infrastruktur in der Region deutlich verbessert. So ist die Verbindung Ruhrgebiet–Halle/Leipzig optimal. Die an der A 38 vorhandenen Gewerbegebiete sind bereits gut ausgelastet. So sind an den Standorten Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Nordhausen keine großen zusammenhängenden Flächen größer als zehn Hektar mehr verfügbar, die aber von Investoren nachgefragt werden und für die der Standort "Goldene Aue" sehr gute Möglichkeiten bietet. Die unmittelbare Nähe zu Nordhausen mit seinem großen Arbeitskräfteangebot sowie den attraktiven weichen Standortfaktoren ist ebenfalls von Vorteil. Daran ändert auch die Umsetzung von Entwicklungsprojekten an anderen Standorten wie z. B. dem "Industriepark Mitteldeutschland" in Sachsen-Anhalt oder dem "Kyffhäuser Industriegebiet" in Artern nichts. Trotz der Konkurrenz zu den beiden v. g. Industriegebieten sind Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung aus den oben aufgeführten Gründen definitiv gegeben.

Zu 8.:

Die LEG als Eigentümerin aller vermarktungsfähigen Flächen im Erschließungsgebiet beabsichtigt die (Teil-) Grundstücke nach der Erschließung in permanenten öffentlich publizierten, allgemeinen und bedingungs-freien Verfahren an den jeweils meistbietenden oder einzigen Bieter zu verkaufen. Die Veräußerung erfolgt damit zum zu erzielenden Marktpreis.

Zu 9.:

Die Steuerhebesätze im Industriegebiet richten sich nach der Lage des Grundstückes in der jeweiligen Gemarkung der betreffenden Kommunen. Eine letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2011, weitere geplante Anpassungen sind nicht bekannt. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Nordhausen	Grundsteuer A	330
	Grundsteuer B	400
	Gewerbsteuer	400
Heringen	Grundsteuer A	300
	Grundsteuer B	390
	Gewerbsteuer	380

Zu 10.:

Nach den derzeitigen großflächigen archäologischen Untersuchungen erfolgt in den nächsten Jahren im gesamten Plangebiet die Erschließung. Eine Zwischennutzung ist daher nicht möglich. Danach ist die vollständige Vermarktung vorgesehen. Die Zweckbindungsfrist zur Nutzung der Flächen als Industriegebiet beträgt nach dem geltenden GRW-Koordinierungsrahmen und dem GRW-Förderbescheid vom 21. Dezember 2010 15 Jahre nach der Fertigstellung. Eine innerhalb dieser Zweckbindungsfrist vorzunehmende Umnutzung bzw. anderweitige Nutzung dieser Flächen würde zur anteiligen Rückforderung von GRW-Fördermitteln führen und ist aus diesem Grund nicht geplant.

Zu 11.:

Die Flächen innerhalb des Planbereichs haben eine Größe von ca. 99,7 Hektar. Außerhalb des Planbereiches kommen rund 2,95 Hektar für den Hochwasserschutz und die Ableitung von Oberflächenwasser hinzu.

Zu 12.:

Die Landesregierung wird dieses ernstzunehmende Thema im geplanten "Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020" berücksichtigen. Dabei wird darauf eingegangen werden, dass der Boden in seinen Eigenschaften als nicht vermehrbare Naturgut und Lebensraum die wirtschaftliche Grundlage für die Landwirtschaft darstellt. Es gilt, insbesondere mit den Instrumenten der Landes- und Regionalplanung, vorrangig Böden, die durch eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit gekennzeichnet sind, vor einer Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr zu bewahren. Ziel sollte es sein, bis 2020 die Neuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr durch aktives Flächenrecycling auszugleichen.

Der Standort "Goldene Aue" ist Bestandteil der Thüringer Großflächeninitiative, deren Umsetzung sich die Thüringer Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 zum Ziel gesetzt hat. Mit Beschluss vom Juni 2010 hat das Thüringer Kabinett entschieden, dass u. a. dieser Standort im Rahmen der Großflächeninitiative entwickelt werden soll.

Die Thematik der Flächeninanspruchnahme wurde auch ausreichend in der für die Umsetzung der Thüringer Großflächeninitiative eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe, an der u. a. auch das für Landwirtschaft und Natur-/Bodenschutz zuständige Ressort vertreten ist, behandelt. Im Rahmen der Interessenabwägung wurde eine Entwicklung des Standortes "Goldene Aue" als Industriegroßgebiet positiv bewertet.

Mit der Realisierung der Industriegroßfläche besteht die Chance auf die Ansiedlung von Industrieunternehmen mit einer hohen Anzahl von Arbeitsplätzen. Damit sind deutlich größere volkswirtschaftliche Effekte verbunden als sie durch eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche je möglich wären. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte allerdings in kommunaler Verantwortung durch den Planungsverband "Industriegebiet Goldene Aue". Dabei wurde eine Abwägung hinsichtlich der künftigen Flächennutzung im Interesse der Region durch den Planungsverband vorgenommen.

Zu 13.:

Die Umsetzung der Anforderungen der Eingriffsregelung nach Baurecht innerhalb des Bebauungsplanes "Industriegebiet Goldene Aue" obliegt der Kommune, die den Bebauungsplan aufgestellt hat. Verbindliche Aussagen zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann daher nur der Vorhabensträger, hier der Planungsverband "Industriegebiet Goldene Aue", geben.

Neben den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes "Industriegebiet Goldene Aue" wurden seitens des Planungsverbandes darüber hinaus hauptsächlich externe Maßnahmen festgelegt, für die zum Teil die Flächenverfügbarkeit noch nicht abschließend geklärt ist.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "1. Änderung des B-Planes Nr. 01 - Industriegebiet Goldene Aue" mit Stand vom 10. März 2010 sind folgende, externe Ausgleichsflächen festgesetzt:

1. Nordhausen - Hesserode, fünf Hektar, derzeit Ackerland, Kosten der Ausgleichsmaßnahme ca. 400 000 Euro
2. Nordhausen - Gumpetal, fünf Hektar, derzeit Ackerland, Kosten der Ausgleichsmaßnahme ca. 400 000 Euro
3. Stadt Heringen, sechs Hektar, derzeit Ackerland, Kosten der Ausgleichsmaßnahme ca. 600 000 Euro

Da ein Großteil der Kosten durch laufende Aufwendungen (Pflege) entsteht sowie weiterer Landschaftsverbrauch durch Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden soll, wird derzeit eine Änderung des Bebauungsplanes geprüft. Für die noch erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen wird auf Maßnahmen aus dem vorhandenen Ökokonto des Gewässerunterhaltungsverbandes der Stadt Nordhausen zurückgegriffen.

Da die Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, handelt es sich bei den v. g. Angaben um Kostenschätzungen. Aus diesen Gründen ist auch eine Zeitangabe für die Realisierung nicht möglich.

Zu 14.:

Die Abarbeitung der durch das geplante Industriegebiet betroffenen artenschutzrechtlichen Belange erfolgt im Bebauungsplan in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Alle Maßnahmen zur Erkundung, Kartierung, Einfangung und Umsiedlung der betroffenen Tiere sind artenschutzrechtlich genehmigt und umfassend dokumentiert. Das betrifft auch die Aufsuchung, die Eignung und die Bewirtschaftung der betreffenden Ausgleichsfläche.

Im Zusammenhang mit einer Ausnahmegenehmigung für die derzeit im Areal ebenfalls stattfindenden archäologischen Grabungen wurde für die Umsiedlung der Feldhamster eine Fläche im Bereich Windehausen ausgewählt. Die dazu ausgewählte Ackerfläche mit einer Größe von 16 Hektar wurde durch ein fachkundiges Planungsbüro als Hamsterhabitat eingestuft. Dem ging eine mehr als einjährige feldhamstergerechte Bewirtschaftung voraus. Ein entsprechendes Monitoring für die von den archäologischen Grabungen beanspruchten Flächen und die des neuen Hamsterhabitates wird fortwährend durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Zu 15.:

Der Krumbach ist Lebensraum für besonders geschützte und streng geschützte Arten. Darunter auch Arten gemäß Anhang 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Die genannte Libellenart Helm-Azurjungfer wurde im Jahre 2003 im Bereich des Krumbaches nachgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt war noch eine teilweise Überbauung des Krumbaches (Querung) geplant. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Überbauung des Gewässers und seiner Uferbereiche abgelehnt. Auf Grund der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Probleme wurde das ursprüngliche Planungskonzept später verworfen. Durch die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Industriegebiet Goldene Aue" vom Juni 2009 ist vorgesehen, den Krumbach einschließlich eines beidseitig 20 Meter breiten Uferstreifens von der Bebauung freizuhalten. Gemäß § 4 Abs. 3 der textlichen Festsetzungen ist dieser Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Schutz- und Leitgrün) (gesetzlich geschütztes Biotop) festgesetzt. Durch diese Maßnahmen können Beeinträchtigungen des Fließgewässers als Lebensraum (auch für geschützte Tier- und Pflanzenarten) einschließlich der Uferbereiche vermieden werden.

Der gegenwärtige, rechtsverbindliche Planungsstand beinhaltet eine großzügige Aussparung des Krumbachbereiches aus den angrenzenden Baugebieten. Das Gewässer bleibt einschließlich seiner schützenswerten Flora und Fauna in seinem ursprünglichem Zustand. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Helm-Azurjungfer ist nicht zu erwarten. Ein Eingriff liegt damit nicht vor; der angesprochene Ausgleich erübrigt sich damit.

Machnig
Minister